

Stellungen. Die Planung des U. ist Bestandteil des Fünfjahresplanes und der Jahresplanung der Republik sowie der Bezirke und Kreise. Die Betriebe tragen die Verantwortung dafür, daß aus ihrer Tätigkeit eine Beeinträchtigung der Umwelt weitestgehend ausgeschlossen wird. In den Betriebsplänen werden die Maßnahmen des U. sowie die zu erreichenden Ergebnisse gesondert ausgewiesen. Die Staatsorgane, wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sind im Rahmen der Planung ihres Reproduktionsprozesses insbesondere für die Entwicklung und Anwendung dem U. entsprechender Technologien und Verfahren verantwortlich. Die planmäßige Nutzbarmachung der fortgeschrittensten Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik für die Gewährleistung und Vervollkommnung des U. ist Bestandteil der —» *sozialistischen ökonomischen Integration*. Der U. trägt nationalen, regionalen und komplexen Charakter. Er erfordert internationale Abkommen und ein gemeinsames Handeln der Staaten im Rahmen der UNO und ihrer Organisationen. Unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen wird der U. nur bedingt wirksam; das Privateigentum an Produktionsmitteln verhindert seine planmäßige, staatlich geleitete Verwirklichung.

UNCTAD — *Organisation der Vereinten Nationen*

UNESCO —► *Organisation der Vereinten Nationen*

ungerechter Krieg *Krieg*

Universalität: völkerrechtliches Prinzip, demzufolge allen Staaten in allgemeinen -> *internationalen Organisationen* die Mitgliedschaft offensteht. Die U. ist besonders bedeutsam für die —> *Organisation der Vereinten Nationen (UNO)* und ihre Spezialorganisationen. Die UNO wurde auf

Grund der Erfahrungen der Völker im zweiten Weltkrieg geschaffen, um „künftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren“. Ihre Hauptaufgabe besteht deshalb darin, den —► *Frieden* und die internationale Sicherheit auf der Grundlage der Prinzipien des demokratischen —> *Völkerrechts* zu gewährleisten und unter Achtung dieser allgemeingültigen Völkerrechtsprinzipien die friedliche internationale Zusammenarbeit zu fördern. Dieser umfassenden Zielsetzung der UNO und ihrer Spezialorganisationen liegt die Erkenntnis zugrunde, daß der Friede unteilbar und die allgemeine friedliche Zusammenarbeit notwendig ist. Deshalb proklamieren die UNO und ihre Spezialorganisationen ihre Ziele und die in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Prinzipien als die Grundprinzipien des Völkerrechts universell. Dieser Aufgabenstellung der UNO entspricht notwendig ihre Verpflichtung, die U. der Mitgliedschaft aller friedliebenden Staaten anzustreben, für die sich aus dem U.sprinzip ein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft ableitet. Das wird auch in den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen über die Mitgliedschaft in der UNO, insbesondere im Art. 4 der Charta, deutlich zum Ausdruck gebracht und ist wiederholt in Resolutionen der UNO-Vollversammlung nachdrücklich festgestellt worden. Auch die zahlreichen Bestimmungen der Charta, die sich auf die Zusammenarbeit zwischen allen Staaten beziehen, sind ein Ausdruck des U.sprinzips. Sie sollen dazu beitragen, allen Staaten, auch solchen, die noch nicht Mitglied der UNO sind, Möglichkeiten zur Teilnahme an der Tätigkeit der Organisation zu geben. Die immer engere Verflechtung aller internationalen Konflikte, die eine globale Gewährleistung der internationalen Sicherheit und des Friedens erfordern, sowie die unter unseren Bedingungen wachsenden Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer